

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

04. Jahrgang

Freitag, den 19. August 2022

Nr. 8 / 33. Woche

Tag der Sommerfrische



HISTORISCHE SOMMERFRISCHE-FOTOS

(Fotorechte: Zukunftswerkstatt Schwarzatal e.V.)



Das gesamte Programm finden Sie unter:
www.tag-der-sommerfrische.de

Öffnungszeiten in der Verwaltung

Bitte beachten Sie die Schließzeiten des Einwohnermeldeamtes im Nichtamtlichen Teil.

Es gelten folgende **Sprechzeiten**:

	Vormittag	Nachmittag
Montag - Freitag	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr

Sprechzeit ohne Termin:
Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.
Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:
036705/67-Durchwahl oder 036730/343-Durchwahl

Amt	Durchwahl
Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 /-412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt:	
Oberweißbach	-132
Sitzendorf	-131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-221 /-222
Kindergartenverwaltung:	-212
Liegenschaften:	-421 /-422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231
Personalamt:	-143 /-144

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Corona Hinweis:

Das Betreten der Verwaltungsgebäude ist nur erlaubt, wenn:

- auf Sie alle nachfolgenden Punkte zutreffen:
 - keine erkennbaren Symptome einer COVID-19 Erkrankung
 - keine erkennbaren Erkältungssymptome
 - eine Rückkehr aus einem Risikogebiet ist in den letzten 14 Tagen nicht erfolgt
 - Sie hatten keinen Kontakt zu Rückkehrenden, oder infizierten Personen
- Sie folgende Regeln zwingend einhalten:
 - Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften (Händehygiene, Abstand halten, Husten- und Nies-Etikette) und infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2.
 - den vorgeschriebenen Mindestabstand nicht unterschreiten.

Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske (medizinische Gesichtsmaske, Atemschutzmaske nach FFP2-Standard) wird empfohlen.

Ihre Anwesenheit, insbesondere wenn Sie einer Risikogruppe angehören, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ulf Ryschka
 Gemeinschaftsvorsitzender
 Ulf Ryschka
 Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Schließzeiten der Einwohnermeldeämter

Bitte beachten Sie folgende Schließzeiten der Einwohnermeldeämter an unseren beiden Standorten:

Datum/ Zeitraum	Standort geschlossen	Vertretung
08.08. - 29.08.2022	Sitzendorf	Oberweißbach
25.08.2022	Oberweißbach und Sitzendorf	Keine
30.08.2022	Oberweißbach	Sitzendorf

Information des Ordnungsamtes zur Entsorgung von Grünabfällen

Das Abladen von Grünabfällen am Straßenrand oder im Wald ist verboten. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Bitte nutzen Sie für die Entsorgung Ihrer Grünabfälle die dafür vorgesehenen Annahmestellen.

Ordnungsamt VG „Schwarzatal“

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

In den Gemeinden Katzhütte und Stadt Schwarzatal führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Kampagne zu Messungen der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Die Teilnahme an den Messungen ist **freiwillig** und **kostenlos**.

Zur Teilnahme am Messprogramm wird den Teilnehmern ein Fragebogen über allgemeine Informationen zum Gebäude zugesandt, in dem unter Einhaltung aller Vorgaben des Datenschutzes personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Interessierte Haushalte können sich bis zum 31.10.2022 für die Teilnahme am Messprogramm telefonisch, per E-Mail oder postalisch beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
 BERGBAU UND NATURSCHUTZ
 Referat 63
 Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar

25. August: 1. Etappe der Deutschland Tour „Weimar - Meiningen“

Die Deutschland Tour macht am Donnerstag, den 25. August, Station in unserer Region. Die Vorfreude wächst, denn alle Sportfans können an der Strecke dabei sein, um das größte Radrennen des Landes live zu erleben. 120 Radsportler, von hoffnungsvollen Talenten bis zu internationalen Stars, durchfahren die Region. Besucher*innen und Bewohner*innen werden der Deutschland Tour einen würdigen Empfang bieten. Das freut nicht nur die Profis auf ihren Rädern, sondern auch ein Millionenpublikum in 190 Ländern, in die das Rennen übertragen wird.



Auf www.Deutschland-Tour.com können Sie sich informieren, wo die Deutschland Tour am 25. August durchfährt, und Ihren Besuch beim Radrennen planen. Die Karawane von Deutschlands wichtigstem Radsport-Ereignis zieht voraussichtlich zwischen **14:00 Uhr und 14:40 Uhr** durch das Schwarzatal. Die Strecke verläuft von **Schwarzburg** über **Sitzendorf - Unterweißbach - Oberweißbach - Cursdorf - Meuselbach** und über **Katzhütte** in Richtung Masserberg.



Ein Spitzensport-Ereignis wie die Deutschland Tour ist mit zeitweisen verkehrlichen Einschränkungen für die Anwohnenden verbunden. In enger Abstimmung mit den Kommunen und Sicherheitsbehörden werden die Auswirkungen von Sperrungen so gering wie möglich gehalten. Wo möglich, verläuft das Radrennen nicht auf Hauptverkehrsachsen und im Falle von Straßensperrungen werden Umleitungsmöglichkeiten und Ausweichrouten angeboten.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Straßenabschnitte nur maximal 1 Stunde für den regulären Verkehr gesperrt sind. Diese kurzfristige Einschränkung orientiert sich an der Durchfahrtszeit der Radsportler, die Sie auf www.Deutschland-Tour.com/Verkehr abrufen können. 45 Minuten vor dem Feld der Radsportler sorgen die örtliche Polizei, eine mobile Motorradstaffel und Streckenposten des Veranstalters, die an ihren Warnwesten leicht zu erkennen sind, für eine freie Strecke. Ein Polizeifahrzeug mit roter Flagge kündigt 30 Minuten später die herannahenden Profisportler an. Nachdem alle Radsportler den Streckenabschnitt passiert haben, gibt ein Polizeifahrzeug mit grüner Flagge die Strecke für den regulären Verkehr wieder frei.

Zur ausführlichen Vorabinformation wird ab Anfang August die Strecke des Radrennens durch Hinweisplakate für alle Anwohner kenntlich gemacht. Diese Streckenplakate weisen darauf hin, dass die Strecke am 25. August nicht beparkt werden sollte.

Ausführliche Informationen alle Sperrhinweise können jederzeit auf der Veranstaltungswebsite www.Deutschland-Tour.com/Verkehr abgerufen werden.

In diesem Zusammenhang werden auch noch kurzfristig Streckenposten zur Absicherung gesucht. Kurzentschlossene melden sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ beim Ordnungsamt bei:

- Frau Steiner, Telefon 036705/67401,
- Herr Bock, Telefon: 036705/67431 oder
- per E-Mail: ordnungsamt@vg-schwarzatal.de

Eine Aufwandsentschädigung (10,00 €) vom Veranstalter gibt es sogar dazu.

Sonstiges

(Notdienst-)Apotheken in der Umgebung

Apotheken in Ihrer Umgebung finden Sie unter: www.aponet.de/apotheke/apothekensuche.
Folgende Notdienst-Apotheken in Ihrer näheren Umgebung können Sie aufsuchen:

19.08.2022	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
19.08.2022	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	36762/31222
20.08.2022	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
20.08.2022	Stadt- Apotheke	Sonneberger Str. 4	Schalkau	036766/20501
20.08.2022	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
21.08.2022	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
22.08.2022	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
23.08.2022	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489
24.08.2022	Igel-Apotheke	Sonneberger Str. 150	Neuhaus/Rwg	03679/723163
25.08.2022	Rennsteig-Apotheke	Schwarzburger Str. 9	Neuhaus/Rwg	03679/79110
26.08.2022	Wald-Apotheke	Bahnhofstr. 24	Lauscha	036702/20285
27.08.2022	Lichtetal-Apotheke	Sonneberger Str. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333
28.08.2022	Mylius-Apotheke	Markt 5	Großbreitenbach	036781/40002
29.08.2022	Marien-Apotheke	Coburger Str. 15	Gräfenthal	036703/80236
30.08.2022	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523
31.08.2022	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
31.08.2022	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	36762/31222
01.09.2022	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
01.09.2022	Stadt- Apotheke	Sonneberger Str. 4	Schalkau	036766/20501
01.09.2022	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
02.09.2022	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
03.09.2022	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
04.09.2022	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489
05.09.2022	Igel-Apotheke	Sonneberger Str. 150	Neuhaus/Rwg	03679/723163
06.09.2022	Rennsteig-Apotheke	Schwarzburger Str. 9	Neuhaus/Rwg	03679/79110

07.09.2022	Wald-Apotheke	Bahnhofstr. 24	Lauscha	036702/20285
08.09.2022	Lichtetal-Apotheke	Sonneberger Str. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333
09.09.2022	Mylius-Apotheke	Markt 5	Großbreitenbach	036781/40002
10.09.2022	Marien-Apotheke	Coburger Str. 15	Gräfenthal	036703/80236
11.09.2022	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523
12.09.2022	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
12.09.2022	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	36762/31222
13.09.2022	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
13.09.2022	Stadt- Apotheke	Sonneberger Str. 4	Schalkau	036766/20501
13.09.2022	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
14.09.2022	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
15.09.2022	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
16.09.2022	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489
17.09.2022	Igel-Apotheke	Sonneberger Str. 150	Neuhaus/Rwg	03679/723163
18.09.2022	Rennsteig-Apotheke	Schwarzburger Str. 9	Neuhaus/Rwg	03679/79110
19.09.2022	Igel-Apotheke	Sonneberger Str. 150	Neuhaus/Rwg	03679/723163
20.09.2022	Lichtetal-Apotheke	Sonneberger Str. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333

Der Notdienst beginnt jeweils um 08:00 Uhr des angegebenen Tages und endet um 08:00 Uhr des Folgetages.
Bitte beachten Sie, dass es kurzfristig zu Änderungen kommen kann. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 12.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 126-26/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 127-26/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Verkehrsspiegel Ortsstraße-Wiesenweg

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 128-26/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung - Vermietung Raum im Turm Schulstraße 19 an in Gründung befindlichen Heimatverein

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 129-26/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung - Ersatzanschaffung MTW für KLF Th Feuerwehr - Tischvorlage

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 132-26/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Beheizung des Kindergartens mit dem Brennstoff Gas in Verbindung einer Wärmepumpe

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 12.07.2022 wurden im nicht öffentlichen Teil der 26. Sitzung 2 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 09. Sitzung des Gemeinderates Deesbach am 25.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 064-09/2022 vom 25.07.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: Ja: 3; Nein: 2; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 065-09/2022 vom 25.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 066-09/2022 vom 25.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 067-09/2022 vom 25.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 068-09/2022 vom 25.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 069-09/2022 vom 25.07.2022

Beratung und Beschluss über die Vergabe von Streusalz für die Gemeinde Deesbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 070-09/2022 vom 25.07.2022

Beratung und Beschlussfassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Deesbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 071-09/2022 vom 25.07.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung der Gemeinde Deesbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 072-09/2022 vom 25.07.2022

Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Deesbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 073-09/2022 vom 25.07.2022

Beratung und Beschluss über das Begrüßungsgeld
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 074-09/2022 vom 25.07.2022

Beratung und Beschluss über Gratifikationen für runde Geburtstage
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 25.07.2022 wurde im nicht öffentlichen Teil der 9. Sitzung **1** Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Claudia Böhm
 Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Information

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Schrott auf dem Bauhof abzugeben.
 Bei größeren Mengen kann es auch abgeholt werden.

Claudia Böhm
 Bürgermeisterin

Liebe Deesbacher,

durch den Gemeinderat wurden auf unserem Friedhof zwei weitere Bestattungsarten geschaffen.

Die Beisetzung des Verstorbenen unter Friedbäumen ist eine naturnahe Alternative zur herkömmlichen Beisetzung. Unter dem Wipfel eines Baumes wird die Asche in einer biologisch abbaubaren Urne beigesetzt. Eine unter dem Baum angebrachte Erdröhre mit Namenstafel erinnert an die dort beigesetzten Angehörigen. Die Tafel kann individuell mit eingravierten Bildern und Texten gestaltet werden.

In den Erdröhren können bis zu zwei Urnen versenkt werden, sodass die Friedbäume als Partnergrab genutzt werden können.



Als weitere Möglichkeit der Beisetzung wurden Urnenstelen aufgestellt. Die Urne des Verstorbenen wird in eine Kammer in der Stele gestellt, die anschließend mit einer festen Steinplatte verschlossen wird. Die Steinplatte kann mit den persönlichen Daten und einem Bild individuell graviert werden.

Pro Kammer ist das Beisetzen einer Urne möglich.

Die 4er-Stele ist zur Einzelbestattung gedacht.

Auf Wunsch können die 2er-Stelen als Familienstele genutzt werden.



Im Namen des Gemeinderates
 Claudia Böhm
 Bürgermeisterin

Veranstaltungen

202. DEESBACHER KIRMES

2.9. - 3.9.22 FESTPLATZ AM "DEESBACHER HOF"

Fr. - 02. 09.

19.00 Uhr Jung & Alt treffen sich zum FACKELUMZUG von der Sonne bis ins Tal mit anschließendem LAGERFEUER, STOCKBROT-BRATEN sowie Spiel und Spaß

20.00 Uhr HERANSTICH und Eröffnung der Kirmes mit FREIBIER

20.30 Uhr Disco mit "FLASHDANCE" Thomas Böhm

Sa. - 03. 09.

9.00 Uhr KIRMES-STÄNDCHEN durch das Dorf mit dem "THÜRINGER SCHALMEIEN-ORCHESTER" und der zum Leben erweckten Kirmespuppe

20.00 Uhr LIVE-MUSIK und TANZ mit "MAGNER & FRIENDS"

Für Speisen & Getränke ist an allen Tagen bestens gesorgt mit einer gästigen Soljanka aus dem Kessel und Leckerem vom Grill!

Es lädt ganz herzlich ein: Die Kirmesgesellschaft Deesbach

Schulen / Kindereinrichtungen

Für unsere ABC-Schützen

Lieber Bhdish, liebe Bhdisha, lieber Jonas, lieber Maxim, lieber Jonas,

Euer erster Schultag ist ein spannender Tag.

„Heute beginnt der Ernst des Lebens“, heißt es.

Ein bisschen stimmt das auch, denn als Schulkind hast du mehr Pflichten. Aber du lernst auch wichtige und spannende Dinge, viele die dir helfen, die Welt zu verstehen und das Leben zu meistern.

Ihr lernt eure Lehrer kennen, trifft eure neuen Klassenkameraden und seid das erste Mal im Klassenraum. Das ist viel auf einmal, und es ist sehr aufregend für euch! Aber ihr schafft das schon! Und Mama und Papa sind immer da, um euch zuzuhören und zu unterstützen.

Wir wünschen euch zum **Schulanfang** viel Spaß in der Schule! Genießt euren ersten Schultag voller Freude, er ist ein ganz besonderer Tag in eurem Leben! Seid fröhlich und macht euch keine Sorgen, denn nun beginnt eine schöne Zeit! Gemeinsam mit euren neuen Klassenkameraden lernt ihr Rechnen, Schreiben, Lesen!

Behaltet eure Neugierde und vergesst nie, Fragen zu stellen. Nur wer Fragen stellt, sich selbst und anderen, bekommt Antworten.

Begegnet euren Mitschülern, wie ihr es euch auch von ihnen wünscht!



Ich wünsche euch, im Namen des Gemeinderates von Deesbach, auf eurem neuen Lebensweg viele schöne und lehrreiche Stunden in der Schule.

Jederzeit Freunde, die euch zur Seite stehen, wenn ihr sie braucht und Lehrer, die Verständnis aufbringen, auch wenn es gerade mal nicht so läuft, sowie Erfolg bei allem, was euch wichtig ist.

Geht euren eigenen Weg - er ist der Richtige!

Herzlichen Glückwunsch und viel Spaß in der Schule
wünschen wir auch allen ABC-Schützen in der VG Schwarzatal.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin



Gemeinde Döschnitz

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Döschnitz am 21.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 039-10/2022 vom 21.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Baumaßnahme Sanierung der Fahrbahn „Unter dem Dorfe“ in 07429 Döschnitz
Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 040-10/2022 vom 21.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung eines Wegewarts
Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 041-10/2022 vom 21.07.2022

Beratung und Beschlussfassung Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten
Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 21.07.2022 wurden im nicht öffentlichen Teil der 10. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Klaus Biehl
Bürgermeister

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit sei-

nem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon - Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Gemeinde Katzhütte **von September bis Dezember 2022 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeoIDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63

Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar

Anlage:

GKZ	LAND-KREIS	GEMEIN-DE	GEMAR-KUNG	FLUR	FLUR-STÜCK
16073037	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	Katzhütte	Katzhütte	003	324/2

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Angebot Radonmessungen in Innenräumen

In den Gemeinden Katzhütte und Stadt Schwarzatal führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Kampagne zu Messungen der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 2.

Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meura am 06.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 091-14/2022 vom 06.07.2022

Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 092-14/2022 vom 06.07.2022

Beratung und Beschlussfassung Finanzplan und Investitionsprogramm

für die Jahre 2020 bis 2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 093-14/2022 vom 06.07.2022

Beratung und Beschlussfassung Streusalzbestellung

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 094-14/2022 vom 06.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zum Kauf von Blumenkübelhaltern

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 1; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 095-14/2022 vom 06.07.2022

Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung-Vermietung von 1100 Ltr. Rollcontainern

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 096-14/2022 vom 06.07.2022

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Fassade Ortsstraße 2f

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 097-14/2022 vom 06.07.2022

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Heizung Ortsstraße 2f

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 0; Enthaltungen: 0, gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Beschluss Nr. 098-14/2022 vom 06.07.2022

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Fenster Ortsstraße 2f

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 06.07.2022 wurden im nicht öffentlichen Teil der 14. Sitzung 2 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Katrin Amberg

Bürgermeisterin

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung

zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Schwarzatal

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 mit Beschluss-Nr.: 181-23/2022 die Satzung über die Straßenreinigung (Stra-

Benreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Schwarzatal, mit seinen Anlagen beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.06.2022 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang mit Schreiben vom 07.07.2022 (AZ.: 093.020:05_062_113(22)1-03/sege).

Entsprechend der Vorschriften des § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Schwarzatal öffentlich bekanntgemacht:

SATZUNG über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Schwarzatal

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), hat der Stadtrat der Stadt Schwarzatal in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Schwarzatal beschlossen:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

(2) Der Stadt Schwarzatal verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen bzw. Straßenabschnitte.

(3) Soweit die Stadt Schwarzatal nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage im Gebiet der Stadt Schwarzatal (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches sowie
- f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Woh-

nungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt Schwarzatal ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m

breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde/Stadt bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung sowie § 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ bleibt unberührt.

§ 8

Öffentliche Straßenreinigung

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchst. a bis c und f) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.

(2) Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluß- und Benutzungszwang).

III

WINTERDIENST

§ 9

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke, zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke, verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, daß eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muß sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, daß der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflußrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, daß Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 11

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
- entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
- entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

**§ 13
Zwangsmassnahmen**

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

**§ 14
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Satzungen:

1. die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach vom 14.01.1999,
2. die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle vom 02.03.1993 sowie
3. die Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald vom 24.05.2011

außer Kraft.

Schwarzatal, den 12.07.2022

Stadt Schwarzatal

gez. Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin

-Siegel-

ANLAGE 1

Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen - § 8 -

Anlage 1

In der Anlage 1 sind die Straßenverzeichnisse für die Ortsteile der Stadt Schwarzatal aufgelistet.

Jede Straße wird einer Kategorie zugewiesen, welche die Reihenfür den Winterdienst durch die Stadt Schwarzatal festlegt.

Die Straßen wurden in folgende Kategorien eingeteilt:

- **HVS** - Hauptverkehrsstraße:
Straßen, welche überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- **HES** - Haupterschließungsstraßen:
Straßen, welche der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind
- **AS** - Anliegerstraßen:
Straßen, welche überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen

Nr. 1: Straßenverzeichnis Ortsteil Meuselbach-Schwarzühle

- | | |
|---------------------------|-------|
| 1. Am Breitenbach | (HES) |
| 2. Am Kuppenberg | (AS) |
| 3. An der Kurau | (AS) |
| 4. An der Pharma | (AS) |
| 5. An der Schwarza | (AS) |
| 6. Bergstraße | (AS) |
| 7. Böhlener Straße | (HVS) |
| 8. Ernst-Eberhardt-Straße | (AS) |
| 9. Hainbergstraße | (AS) |
| 10. Hauptstraße | (HVS) |
| 11. Heckenweg | (HES) |
| 12. Kuppenstraße | (AS) |
| 13. Laubtalstraße | (HES) |
| 14. Mellenbacher Straße | (HVS) |
| 15. Neuer Weg | (AS) |
| 16. Schulweg | (HES) |

Nr. 2: Straßenverzeichnis Ortsteil Mellenbach-Glasbach

- | | |
|----------------------|-------|
| 1. Am Wehfuß | (AS) |
| 2. An der Bergbahn | (HES) |
| 3. August-Bebel-Str. | (HVS) |
| 4. Barigauer Weg | (AS) |
| 5. Bergbahnstraße | (AS) |
| 6. Birkigtgasse | (AS) |

- | | |
|-----------------------------|-------|
| 7. Blumenau | (HVS) |
| 8. Glasbach | (HES) |
| 9. Karl-Marx-Str. | (HVS) |
| 10. Lichtenhainer Weg | (AS) |
| 11. Mühlwiese | (AS) |
| 12. Oskar-Heinze-Straße | (AS) |
| 13. Rudolf-Breitscheid-Str. | (AS) |
| 14. Schmale Seite | (AS) |

Nr. 3: Straßenverzeichnis Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald

- | | |
|---------------------------|-------|
| 1. Alte Handelsstraße | (AS) |
| 2. Am Bohnental | (AS) |
| 3. Am Tännig | (AS) |
| 4. Am Wäldchen | (HES) |
| 5. An der Kirche | (AS) |
| 6. Bahnhofstraße | (HES) |
| 7. Obere Bergbahnstraße | (HES) |
| 8. Deesbacher Straße | (HES) |
| 9. Dr.-Robert-Koch-Straße | (HES) |
| 10. Friedensstraße | (AS) |
| 11. Fröbelstraße | (HES) |
| 12. Gabelweg | (AS) |
| 13. Gartenstraße | (AS) |
| 14. Gartenweg | (AS) |
| 15. Gassenweg | (AS) |
| 16. Hohlweg | (HES) |
| 17. Hügel | (AS) |
| 18. Lichtenhainer Straße | (HVS) |
| 19. Markt | (HVS) |
| 20. Mittelweg | (AS) |
| 21. Neue Siedlung | (AS) |
| 22. Neue Straße | (AS) |
| 23. Oberweißbacher Straße | (HVS) |
| 24. Ortsstraße | (HES) |
| 25. Roter-Stein-Weg | (AS) |
| 26. Rudolstädter Straße | (HVS) |
| 27. Scheitgarten | (AS) |
| 28. Schneidemühlenweg | (HES) |
| 29. Schulsteig | (AS) |
| 30. Sonneberger Straße | (HVS) |
| 31. Talweg | (AS) |
| 32. Turmweg | (HES) |
| 33. Weidig | (HVS) |

Schwarzatal, den 12.07.2022

Stadt Schwarzatal

gez. Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin

-Siegel-

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schwarzatal schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 7/ 28. Woche (04. Jahrgang) vom 19.08.2022.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Meuselbach
Flur:	7
Flurstück:	2132/7

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **29.08.2022 bis 28.09.2022**

in der Zeit von

Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Mo bis Do 13:00 - 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

gez.

Maren Kruschwitz

Referatsbereichsleiterin

Datenführung

Spielturm mit Rutsche und Sandkasten zu verkaufen



Die Stadt Schwarzatal gestaltet den Spielplatz in Meuselbach-Schwarzühle neu und verkauft den Spielturm mit Aufstieg, Rutsche und Sandkasten, zwei Schaukeln und einem Kletterelement. Das Spielgerät benötigt ca. 9 x 5 m Aufstellfläche.

Das Gerät muss selbst abgeholt werden - Hilfe beim Abbau kann gern gestellt werden. Da die neuen Spielgeräte demnächst geliefert werden, muss die Abholung bis Ende August erfolgen.

Von dem Erlös soll eine neue Sitzgruppe für Kinder und Eltern angeschafft werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Bürgermeisterin, Frau Kräupner, unter der 036705 / 67800.

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Mitteilungen

Neues Olitätenstübchen als erster Schritt

Katharina Eichhorn hat in Fröbels Geburtshaus in Oberweißbach noch viel vor

Oberweißbach. „Das haben Sie richtig toll hinbekommen!“ Landrat Marko Wolfram zeigte sich beim Besuch des neuen Olitätenstübchens im Memorialmuseum Friedrich Fröbel in Oberweißbach sichtlich beeindruckt, was Katharina Eichhorn als Chefin der Fröbelstadt Marketing GmbH geschaffen hat. In der ehemaligen Bibliothek des Museums ist eine moderne, attraktive Ausstellung mit museumspädagogischen Angeboten entstanden. Dabei bewies Eichhorn nicht nur ein Händchen für die Präsentation, sondern auch bei der Finanzierung der einzelnen Komponenten.

Knapp 89.000 Euro haben die Herrichtung des Raumes und die neue Ausstellung gekostet. Davon wurden 90 Prozent durch das Corona-Hilfsprogramm „Neustart Kultur“ gefördert. Der Stadtrat der Stadt Schwarzatal gab grünes Licht für Finanzierung und Umgestaltung. Weil die Sanierung des Raumes teurer wurde, suchte sich Eichhorn zusätzliche Finanzquellen. So wurde das museumspädagogische Angebot mit Duftproben von Kräutern als Microprojekt durch den Landkreis gefördert. Auch die Ausstellungswand zu den Buckelapothekern konnte über diesen Topf des Landratsamtes finanziert werden. Für das große Wandbild vom „Alchimisten“ suchte Eichhorn regionale Sponsoren.

Die Gestaltung von Raum und Ausstellung wurde vom Weimarer Büro Papenfuß entworfen. Platz fand in der neuen Präsentation auch ein kleines Büchlein, das bei Dachdeckerarbeiten in einer Bauschuttmulde gefunden wurde. Darin sind über einen Zeitraum von knapp 140 Jahren von 1530 bis 1668 akribisch die Wirkungen von Heilkräutern bei einzelnen Patienten beschrieben. Begonnen wurde die Sammlung von einem Mönch im Mellenbacher Kloster. Die Leihgabe ist wohl das wertvollste Exponat der Ausstellung.

Für Katharina Eichhorn ist das neue Olitätenstübchen, das zum 240. Fröbelgeburtstag am 21. April eröffnet worden war, der erste Schritt bei der behutsamen Modernisierung des Museums. Ein weiterer Antrag für das Neustart-Programm ist gestellt. So soll der Seminarraum für die sehr gefragten Kräuterseminare neu gestaltet werden. Das ehemalige Olitätenstübchen im ersten Stock könnte für Vorträge im Rahmen der Führungen genutzt werden. Und auch für das Spielzimmer für Kinder hofft Katharina Eichhorn auf einen schöneren Raum. Mit der Leiterin des Fröbelmuseums in Bad Blankenburg, Isabell Schamberger, und ihrer Vorgängerin Margitta Rockstein wurden bereits über Leihgaben aus dem Bestand in Bad Blankenburg gesprochen.

Peter Lahann
Presse- und Kulturamt



Foto: Peter Lahann

Angebot Radonmessungen in Innenräumen

In den Gemeinden Katzhütte und Stadt Schwarzatal führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Kampagne zu Messungen der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Mehr Informationen erhalten Sie auf Seite 2.

Veranstaltungen

Sommerfrische in der Fröbelstadt Oberweißbach

Wir laden Euch auf den Fröbelturm ein:

Samstag, 20. August 2022, 20.30 Uhr
Kinoabend „Mundarten in Thüringen“
Waldimbiss ab 18.30 Uhr geöffnet

Sonntag, 21. August 2022 ab 14 Uhr
Kaffeenachmittag, Bastelangebote für Kinder
ab 16.00 Uhr Musik mit einem Duo aus Erfurt, Imbiss und Cocktails

Lasst uns gemeinsam noch ein paar Sonnenstunden genießen!

Pilzwanderung mit Claudia Hämmerling

10. September

„Kann man den essen?“

Wie sind Speisepilze sicher von Giftpilzen zu unterscheiden? Bei der Pilzwanderung wird der Fokus für Anfänger auf die wohl am häufigsten gestellte Frage gerichtet sein.

Bringen Sie bitte ein Körbchen und ein Messer mit. Denken Sie an wetterfeste, geeignete Kleidung und stabiles Schuhwerk.

Wo: am Fröbelhaus Oberweißbach, Markt 10

Wann: 10.00 Uhr

Dauer der Pilzwanderung und anschließende Auswertung: 4 Stunden

Kosten: 40 € pro Person

Pilzsachverständige Claudia Hämmerling

Anmeldung unter <https://kraeuterseminare-oberweissbach.de>



15. Oktober

„Wie bestimme ich einen Pilz?“

Bei der Pilzwanderung für Fortgeschrittene werden Methoden und Instrumente zur Pilzbestimmung anhand von praktischen Beispielen vermittelt. Dabei erhalten Sie Einblick in die Grundlagen der Pilzsystematik und Empfehlungen für vertiefende Literatur.

Bringen Sie bitte ein Körbchen und ein Messer mit. Denken Sie an wetterfeste, warme Kleidung und stabiles Schuhwerk.



Wo: am Fröbelhaus Oberweißbach, Markt 10

Wann: 10.00 Uhr

Dauer der Pilzwanderung und anschließende Auswertung: 6 Stunden
Kosten: 60 € pro Person
Pilzsachverständige Claudia Hämmerling

Anmeldung unter <https://kraeuterseminare-oberweissbach.de>

Gemeinde Schwarzburg

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwarzburg am 12.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 078-13/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung überplanmäßige Ausgaben Gesundheitsuntersuchungen G26 Atemschutzgeräteträger
Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 079-13/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung Instandsetzung und Erneuerung der Elektroinstallation Wohnung Friedrich-Ebert-Platz 8

Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 080-13/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung Erneuerung Sanitäranlagen und Wasserleitungen Wohnung Friedrich-Ebert-Platz 8

Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 081-13/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung Renovierungsarbeiten Wohnung Friedrich-Ebert-Platz 8

Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 082-13/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung Sanierung der Hauptstraße Ortseingang

Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 083-13/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung Kauf eines Kommunalfahrzeuges (Traktor)

Abstimmungsergebnis: Ja: 8, Nein: 1, Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 084-13/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung Erneuerung Garagentor und Nebeneingangstür Bauhofgebäude

Abstimmungsergebnis: Ja: 8, Nein: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 085-13/2022 vom 12.07.2022

Beratung und Beschlussfassung Ankauf von Teilflächen vom ThüringenForst zum Bau der Brücke „Mariannensteg“

Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 12.07.2022 wurden im nicht öffentlichen Teil der 13. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Heike Printz
Bürgermeisterin

Ausführliche Infos:

Schwarzburg Tourismus e.V.:
www.schwarzburg-tourismus.de
Naturpark Thüringer Wald - Veranstaltungen:
www.naturpark-thueringer-wald.de/veranstaltungen



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Information der Deutschen Telekom AG

Telekom plant besseres Mobilfunknetz für Schwarzburg

Bandbreiten bis 300 Mbit/s fürs Smartphone

In der Gemeinde Schwarzburg soll es demnächst besseren Mobilfunk für Kunden der Telekom geben. Dafür will das Unternehmen zusammen mit ihrer Tochter, Deutsche Funkturm GmbH, einen etwa 50 Meter hohen Mobilfunksendemast errichten. Dieser neue Mast soll auf dem Gelände der Unteren Flaschenwiese auf dem der Gemeinde gegenüberliegenden Ufer der Schwarza gebaut werden (s. angehängten Kartenausschnitt).

Die neue Anlage wird die Versorgung in Schwarzburg spürbar verbessern. Der Sendemast steht auch anderen Mobilfunk-Anbietern zur Verfügung. Es werden dort zwei Mobilfunktechniken eingesetzt: LTE und 5G für Sprachtelefonie und für mobile Datendienste.

Die Telekom geht davon aus, den Mast frühestens in 2024 zu bauen. Dafür muss ein Mietvertrag für das Grundstück vorliegen und alle Genehmigungen eingeholt worden sein. Für Rückfragen steht Ihnen die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzburg, Heike Printz, sehr gern zur Verfügung.

Veranstaltungen

Geschichte trifft Natur

Unterwegs im Schwarzatal und am Rennsteig

Geführte Wanderungen im Naturpark Thüringer Wald mit Natur- u. Landschaftsführerin Annett Lindner - eine abwechslungsreiche Kombination aus Natur, Kultur und Heimat für Jung und Alt!

Wanderungen im Herbst 2022

Sonntag, 04.09.2022:

Thüringer Waldgeheimnisse - Geheimnisvolles Moor

Start: 14:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Naturparkzentrum Friedrichshöhe, OT Friedrichshöhe, Rennsteigstr. 18, 98673 Eisfeld
Strecke: ca. 4 km, leicht bis mittelschwer

Sonntag, 25.09.2022:

Trippstein-Wanderung ... den Schwarzburgern auf's Dach geschaut!

Start: 13:00 Uhr

Treffpunkt: 07427 Schwarzburg, oberer Ort - Schlossterrasse, Friedrich Ebert Gedenkstein
Strecke: ca. 7 km, mittelschwer

Anmeldung:

Annett Lindner

Natur- u. Landschaftsführerin
Naturpark Thüringer Wald
Mobil: 0170 / 4810277
eMail: annett.lila@web.de

Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Jubiläumsfeier der Tagespflege Sitzendorf

**Wann: Samstag, den 10.09.2022
14 - 18 Uhr**

**Wo: Auf dem Gelände der
AWO Tagespflege Sitzendorf,
Schwarzawehrstraße 20, 07429 Sitzendorf**

Mit Blasmusik, einer Hüpfburg, einem Glücksrad und vielen weiteren Mitmach-Aktionen ist für Spaß und Unterhaltung bei kleinen und großen Gästen bestens gesorgt. Neben Kaffee und Kuchen stehen weitere Getränke und Speisen bereit.

Shuttleservice von 13:30 Uhr bis 18 Uhr
(nach vorheriger Anmeldung bis zum 08.09.2022)

Wir freuen uns auf Sie!

Vereine und Verbände

Kreiszeitlager der Kreisjugendfeuerwehr und des Kreisfeuerwehrverbands

Nach einem Jahr Planung war es am 21.07.2022 soweit. Landrat Marco Wolfram, der Bürgermeister von Sitzendorf Martin Fridrich und der Kreisjugendfeuerwehrwart Benny Böhm begrüßten 121 kleine und große Floriansjünger und 35 Betreuer im Schwimmbad Sitzendorf zum Kreiszeitlager der Kreisjugendfeuerwehr und des Kreisfeuerwehrverbands.

Mit den Worten: „Ich übergebe den Teilnehmern des Kreiszeitlagers das Schwimmbad für 3 großartige Tage“, eröffnete der Bürgermeister Martin Friedrich das Zeltlager.

Los ging es am **Freitag** mit der Lagerolympiade. Für 14 Mannschaften in bunt gemischten Gruppen ging es auf dem Schwimmbadgelände zur Sache. In 7 Prüfungen konnten alle Ihr Wissen und Geschick testen.

Am **Samstag** stand dann das Feuerwehrwissen zur Prüfung an. Für das Leistungsabzeichen 6 - 9 Silber und die Jugendflamme I wurde einiges an Wissen abgefragt. Die Prüfungen wurden beim Geländelauf abgefragt. Alle gemeldeten Floriansjünger haben Ihre Prüfungen erfolgreich abgelegt.

Zeitgleich wurden 18 junge Kameraden auf das Leistungsabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr speziell vorbereitet, welches am Samstag, 23.07.2022, von dem Abnahmeberechtigten der ThJF abgenommen wurde. Alle Kameraden haben diese Prüfung erfolgreich abgelegt und das Leistungsabzeichen der DJF wurde noch am Abend im Kreise aller Teilnehmer verliehen. Der Samstagabend endete schließlich mit einer DISCO.

Der **Sonntag** begann mit einer Überraschung für den Küchenchef - ein Ständchen von allen zum Geburtstag (es bleibt halt nix geheim). Nach dem Frühstück begann der Abbau der Zelte. Um 11.00. Uhr gab es ein letztes Antreten der Teilnehmer. Hier wurde es

dann nochmal spannend. Die Übergabe Leistungsabzeichen 6 - 9 Silber und der Jugendflamme I standen an. Bei viel Jubel und Applaus für die Teilnehmer konnten 34 Leistungsabzeichen 6 - 9 Silber und 28 Jugendflamme I vom Kreisjugendfeuerwehrwart übergeben werden.

Mit einem großen Applaus bedankten sich die Teilnehmer bei allen Helfern und Unterstützern, die diese 3 Tage zu einem großartigen Erlebnis für alle gemacht haben.

Der Kreisjugendfeuerwehrwart dankte ALLEN Helfern für Ihre Unterstützung und allen Teilnehmern für ihr Kommen, ihre Disziplin und den Mut, sich einer Prüfung zu stellen.

Auf die Frage des KJFW „Wollt ihr wieder ein Zeltlager?“ schallte ein lautes „JA“ durch Sitzendorf.

Somit endeten für die großen und kleinen Floriansjünger 3 Schöne Tage mit vielen schönen Erinnerungen und neuen Freunden und es begann die Heimreise.

Die Kreisjugendfeuerwehr und der Kreisfeuerwehrverband sagen DANKE

- Dem Bürgermeister von Sitzendorf Martin Fridrich
- Der Gemeinde Sitzendorf
- Der Feuerwehr Sitzendorf
- Dem Landrat Marco Wolfram
- Der KSK Saalfeld-Rudolstadt
- Dem Amt für Bevölkerungsschutz
- Dem DRK Ortsverband Saalfeld für die gute Verpflegung
- Den Kam. der Feuerwehr Oelze (Ausbilder Leistungsspange der DJF)
- Dem Feuerwehr Verein Kamsdorf
- Und ALLEN Helfern und Unterstützern des Kreiszeltlager



Fotos: S. Bräutigam

Strahlende Kinderaugen im Sitzendorfer Freibad

hatten 33 Mädchen und Jungen in ihrer 3. Sommerferienwoche vom 1. bis 5. August 2022

Sie waren der Einladung der Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarzatal“ e.V. zur Bildungsferienfreizeit „Schwimmen lernen und mehr“ gefolgt.

Die Kinder waren bunt gemischt von 7 bis 14 Jahre alt, vom Angsthasen bis zur Wasserratte, vom Förderschulkind bis zum

Gymnasiasten, Heim-, Patchwork-, Einzel- oder Geschwisterkind... ALLE hatten das Ziel ihre Schwimmfähigkeit zu verbessern und gemeinsam schöne Ferien zu erleben.

Täglich von 10 bis 15 Uhr nahmen die Kinder die vielfältigen Angebote wahr, spielten gemeinsam, gestalteten ihr T-Shirt und Schlüsselanhänger, malten oder halfen beim Kochen. Alle waren nach Lust und Fähigkeiten partizipativ in die Gestaltung eingebunden. Es herrschte eine kameradschaftliche Atmosphäre, in der jeder/jede die/den Andere/n respektierte und mit eigenen Kompetenzen unterstützte. In der Unbeschwertheit des Ferienangebotes wuchs jedes einzelne Kind unter wertschätzender Anleitung und Begleitung der Betreuenden über sich selbst hinaus, erlebte Selbstwirksamkeit und gewann an Selbstsicherheit. Die Bildung passierte so ganz nebenbei, aber das Erlebte und Gelernte prägt sich bestimmt fest ein.

Besonders stolz können die Ferienkinder auf die Verbesserung ihrer Schwimmkenntnisse sein.

9 Seepferdchen, 7 Seeräuber, 9 Schwimmabzeichen in Bronze und weitere 5 in Silber wurden erreicht. Herzlichen Glückwunsch!

Ein großes Dankeschön für ihr Engagement gebührt Christian, Mark, Olaf, Andreas und Susanne, den Ehrenamtlichen der Wasserwacht des DRK-Kreisverbandes Saalfeld Rudolstadt e.V. sowie Dörte vom Vorstand der Kreissportjugend und der Vereinsberaterin des Kreissportbundes ebenso wie dem Jugendamt des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt und der Thüringer Sportjugend für die Fördermittel. Die Gemeinde Sitzendorf unterstützte das Projekt von Anfang an wohlwollend und bietet mit der Kombination aus Freibad und den Räumlichkeiten des Multifunktionsgebäudes beste Bedingungen für die Bildungsfreizeitwoche.

Auch 2023 soll dieses Ferienangebot wieder stattfinden. Vor allem Kinder, die das sichere Schwimmen nach der 4. Klasse noch nicht können, erhalten dabei eine weitere Möglichkeit ihre Fähigkeiten zu vertiefen und gleichzeitig schöne Ferien zu erleben. Interessierte melden sich bitte unter info@ksj-saale-schwarza.de.

Beate Bruer
Kreissportjugendkoordinatorin



Foto: C. Barth



Bild von Henriette (7 Jahre)

Schulen / Kindereinrichtungen

Kindergarten „Weltentdecker“

Summ, summ, summ ... Wer summt denn da herum?

Im Kindergarten „Weltentdecker“ in Sitzendorf haben die Kinder und Erzieher das Weltentdeckerlied komponiert. Darin tauchen viele Fragen auf die unsere Kinder beschäftigen. Eine Frage ist: „Wie kommt der Honig in die Wabe rein?“

Um dies zu beantworten, haben wir unser Bienenprojekt gestartet. Wir haben viel über Bienen, ihren Lebensraum und ihre Arbeit gelernt. Zum Abschluss unseres Projektes, hat uns Familie Himmelreich aus Sitzendorf eingeladen. Herr Himmelreich ist Imker und Mitglied im Imkerverein Schwarzburg e.V.

Hier konnten wir die Bienen bei der Arbeit beobachten und sehen wie der Honig in die Wabe kommt. Die Kinder konnten den Honig direkt aus der Wabe naschen und sehen wie er wieder heraus geschleudert wird.



Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 20. Sitzung des Gemeinderates Unterweißbach am 28.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 089-20/2022 vom 28.07.2022

Beratung und Beschlussfassung der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 090-20/2022 vom 28.07.2022

Beratung und Beschlussfassung zum Gestattungsvertrag Märchenbrunnen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 091-20/2022 vom 28.07.2022

Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss zum Toilettencontainer für die Kirmes / zur 650-Jahrfeier in Höhe von bis zu 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 092-20/2022 vom 28.07.2022

Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss zur musikalischen Gestaltung der Kirmes / 650-Jahrfeier in Höhe von bis zu 5.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 28.07.2022 wurde im nicht öffentlichen Teil der 20. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer

2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Steffen Günther
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Schulen / Kindereinrichtungen

Kindergarten „Lichtetalstrolche“

SCHULANFÄNGER 2022

Der DRK Kindergarten „Lichtetalstrolche“ verabschiedet in diesem Jahr folgende Kinder und wünscht viel Erfolg auf den weiteren Lebenswegen.

Otto Girbardt
Max Treiber
Emil Wachsmuth

Hannah Kalina
Charlie Rudolph
Liam Wolfram

Mats Süßmilch



Ortsübergreifende Kirchengemeinden

Kirchspiel Döschnitz

Der Gott des Friedens sei mit euch allen!

Römer 15,33

GOTTESDIENSTE Döschnitz		
So. 28. August		10:00
So. 18. September	Jubelkonfirmation	13:30
Sa. 24. September	Abgabe der Erntegaben und Schmücken der Kirche	14:00
So. 25. September	Erntedankfest	10:00
GOTTESDIENSTE Meura		
So. 21. August	Andacht Tag der Sommerfrische	10:00
So. 11. September	Andacht Tag des offenen Denkmals	10:00
Sa. 01. Oktober	Abgabe der Erntegaben und Schmücken der Kirche	14:00
So. 02. Oktober	Erntedankfest	10:00
GOTTESDIENSTE Sitzendorf		
So. 28. August		17:00
Fr. 16. September	Fest-Gottesdienst zur 90. Kirmes	18:00
Fr. 30. September	Abgabe der Erntegaben bei Fam. Kränkel	16:00
So. 02. Oktober	Erntedankfest	14:00
GOTTESDIENSTE Unterweißbach		
Fr. 26. August	Eröffnung der Kirmes	18:00
So. 04. September	Jubelkonfirmation	14:00

Sa. 24. September	Abgabe der Erntegaben	16:00
So. 25. September	Erntedankfest	14:00
GOTTESDIENSTE Schwarzburg		
So. 11. September		10:00
Fr. 23. September	Fest-Gottesdienst zur 140. Kirmes	18:00
So. 09. Oktober	Erntedankfest	14:00
KONZERT Wolga-Kosaken		
Sa. 10. September	Michaelskirche Schmiedefeld	17:00

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel
www.kirchspiel-doeschnitz.org

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für August:

*Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem HERRN,
denn er kommt, um die Erde zu richten. 1.Chronik 16,33*

Gottesdienste im Kirchspiel Oberhain:

- **am 10. Sonntag nach Trinitatis, dem 21.08.2022**
13.30 Uhr Katzhütte
15.00 Uhr Oelze
- **am 13. Sonntag nach Trinitatis, dem 11.09.2022**
10.00 Uhr in allen Kirchen:
Andacht zum Tag des offenen Denkmals
- **am 15. Sonntag nach Trinitatis, dem 25.09.2022**
13.30 Uhr Oelze,
Erntedank - anschließend eventuell Konzert
- **am Erntedanktag, dem 02.10.2022**
17.00 Uhr Katzhütte, Erntedankgottesdienst

Weitere Veranstaltungen in der Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

Posaunenchorprobe:

dienstags um 18.30 Uhr in Allendorf

Kirchenchorprobe:

mittwochs um 19.30 Uhr, Ort nach Absprache

Seniorenachmittag:

nach Absprache

Kindernachmittage mit Frau Beyer im Pfarrhaus Katzhütte:

jeweils Mittwoch 14-15 Uhr an folgenden Tagen:

7.9., 14.9., 21.9., 28.9., 5.10.

Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren wünschen wir Gottes Segen. Genießen Sie die Sommerzeit!

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain

Oberhain Nr. 12, 07426 Königsee

Tel. 036738 / 42627

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Filmpremiere MDR Produktion zur Sommerfrische im Schwarzatal

Di, 23.08.2022, 18.00 Uhr
im Multifunktionsgebäude, Badstraße 11, Sitzendorf



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzermühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.